

Schwangerschaftsabbrüche stabil

STATISTIK Im Vergleich zu anderen Ländern bleibt die Rate der abgebrochenen Schwangerschaften auch 21 Jahre nach der Einführung der Fristenregelung stabil auf Promillenniveau.

von **Werner Rolli**

Die Rate der Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz ist im internationalen Vergleich niedrig, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) in seiner Mitteilung von letzter Woche schreibt. Die Rate ist seit 2010 zunächst gesunken. Seit 2017 steigt sie wieder an. Im Jahr 2022 lag die Rate bei 6,9 Abbrüchen pro 1000 Frauen mit Wohnsitz in der Schweiz, sie bewegt sich damit nach wie vor im Promillebereich. In den Jahren 2020 bis 2022 hat die Rate der Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz somit wieder einen ähnlichen Stand wie vor 10 Jahren erreicht, schreibt das BFS.

Das Thema Schwangerschaftsabbruch bewegt auch 21 Jahre nach der Einführung der sogenannten Fristenregelung die Gemüter. Doch politische Vorstösse – sowohl für eine Verschärfung des Abtreibungsgesetzes, wie die Forderung, das Gesetz aus dem Strafgesetzbuch zu streichen – blieben chancenlos. Der Nationalrat hat eine Streichung von Abbrüchen aus dem Strafgesetzbuch abgelehnt. Und die Initiativen aus christlich-konservativen Kreisen «Einmal-darüber-schlafen-Initiative» und die «Lebensfähige-Babys-retten-Initiative» scheiterten bereits in der Phase der Unterschriften-sammlung.

Wer abtreiben will, muss nach wie vor ein Gesuch an den Kanton stellen. «Früher hatte das noch handschriftlich zu erfolgen und die Frauen wurden auch moralisiert», erklärt Gynäkologin Katja Wolf: «Als Bürger hat man ein Recht auf individuelle Freiheit. Das ist ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Deshalb hat man sich zu einem «Verfahren light» entschieden. Es braucht kein psychiatrisches Gutachten mehr, das Gesuch kann heute mit einem Formular gestellt werden.»

Katja Wolf leitet eine frauenärztliche Praxis mit der ganzen Bandbreite an spezifisch weiblichen Aspekten. Sie berät Frauen in jeder Altersgruppe zu jedem frauenärztlichen Thema, sei es die routinemässige Jahreskontrolle, die Begleitung von Schwangerschaften (über 150 pro Jahr), Krebspatientinnen, hormonelle Probleme, Ultraschall, Brustdiagnostik, OP-Vorbereitung (Katja Wolf operiert nicht mehr selbst). Ein wichtiger Aspekt ist auch die Begleitung in Krisensituationen, wie zum Beispiel der Schwangerschaftskonflikt.

Eine Schwangerschaft kann sich als problematisch erweisen, wenn sie ungeplant oder ungewollt ist. Es sei wichtig, dies zu unterscheiden, sagt Katja Wolf, denn: «Es gibt ungeplante Schwangerschaften, die aber gewollt sind, und es



Beratungen zu Themen rund um die Schwangerschaft – etwa für die Pille danach – bieten auch Apotheken (Symbolbild). Foto Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse

gibt ungeplante Schwangerschaften, die nicht gewollt sind. Deshalb reden wir in Krisensituationen von ungewollten Schwangerschaften. Die Entscheidung, ob diese ausgetragen wird oder nicht, ist zum Zeitpunkt der Erstkonsultation noch nicht gefallen, sie kommt später.»

Ungeplant und ungewollt

«Wenn etwas ungeplant und ungewollt eintritt, das diese Relevanz hat – ein Leben – dann ist das eine Krisensituation. Ob das als Krise erlebt wird, hängt aber stark ab von äusseren Faktoren wie der familiären Situation, den Finanzen, der Gesundheit oder dem Alter der betroffenen Person. Zudem spielt der soziale Status eine Rolle sowie die Sicherheit, die man in einem Land erlebt. Dies gilt besonders für Frauen mit Migrationshintergrund.» Auch Anna Margareta Neff, Leiterin der Fachstelle kindsverlust.ch spricht diese Krisensituation an und sagt: «Ambivalente Gefühle in dieser Situation sind normal.» Sie beobachtet diesen Zwiespalt auch bei Frauen, die einen Kinderwunsch haben und dann nach langer Wartezeit tatsächlich schwanger werden. Wichtig sei, in diesen Fällen Gefühle nicht zu verdrängen, diese Ambivalenz zu akzeptieren. Wichtig sei zudem, sich in dieser Situation professionelle Hilfe zu holen und keine übereilten Entscheidungen zu fällen. Die vordringlichste Aufgabe der Frauenärztin besteht laut Katja Wolf darin, herauszufinden, worin das grösste Problem besteht: «Dementsprechend müssen wir entscheiden, wie wir der betroffenen Frau helfen können.»

Frauenärzte und -ärztinnen seien gesetzlich verpflichtet, eine Liste mit unabhängigen Beratungsstellen abzugeben. Organisation und Anerkennung dieser Beratungsstellen fällt in die kantonale Zuständigkeit. Auch nach Artikel 119 Absatz 4 StGB sind die Kantone dafür verantwortlich, grundlegende Beratung für schwangere Frauen anzubieten. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) damit beauftragt, das Gesamtverzeichnis der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen zu führen. In Luzern ist dies die Beratungsstelle des Vereins «elbe». Der interkonfessionelle Verein «elbe», Fachstelle für Lebensfragen, führt seit 1973 die offizielle Stelle für Einzel- und Paarberatung, Schwangerschaft und Familienplanung und Sexualität. Hauptträger des Vereins sind die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden und die drei Kantonal- und Landeskirchen.

«Ein Schwangerschaftsabbruch ist eine schwerwiegende Entscheidung, sie braucht Zeit zu reifen», sagt Anna Margareta Neff. Katja Wolf ergänzt: «Wer sich bei uns meldet, hat bereits eine Woche schlafloser Nächte hinter sich.» «Wer eine Schwangerschaft abbricht infrage gestellt sei. Dies schreibt Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) in einer Medienmitteilung von Ende Juni. Die Organisation begrüsst die Postulate «Bestandesaufnahme Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz» von Nationalrätin Melanie Mettler und «Evaluation der Fristenregelung» von Li Marti und Susanne Vincenz-Stauffacher, die beide am 16. Juni eingereicht wurden. Letzteres fordert die Überprüfung der in der

grundsätzlich schlecht, wenn jemand in der Entscheidungsfindung beeinflusst wird. Eine Frau, die gesund und durch ihr Umfeld getragen ist, wird auch nach Jahren noch zu ihrer Entscheidung stehen.» Anna Margareta Neff weist darauf hin, dass es spezialisierte Hebammen gibt, die Frauen auch nach einem Abbruch betreuen können. Die Fachstelle Kindsverlust bietet für Betroffene kostenlose Beratungen an und kann Kontakte zu Hebammen und weiteren Fachpersonen wie Psychologinnen und Psychotherapeuten vermitteln. Die Gründe, die zu einem Abbruch führen, sind vielfältig. Die vier häufigsten Themen sind gemäss profemina.org der Zeitpunkt der Schwangerschaft, Partnerschaftsprobleme, Überlastung und medizinische Gründe. Auch die Gründe für eine ungewollte Schwangerschaft sind vielfältig. Am häufigsten sind Pannen bei der Verhütung. Nicht alle Verhütungsmittel bieten umfassenden Schutz. Der Pearl-Index, benannt nach dem Wissenschaftler Raymond Pearl, ist das Beurteilungsmass für die Sicherheit von Verhütungsmitteln.

Das Gesetz, das auch als «Fristenregelung» bezeichnet wird, ist im Schweizer Strafgesetzbuch verankert. Neben Situationen, in denen «eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit der schwangeren Frau» medizinisch nachgewiesen wird, sieht Artikel 119 vor, dass ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen straffrei ist, «wenn die Frau schriftlich darum ersucht und geltend macht, dass sie sich in einer Notlage befindet». Der

Schwangerschaftsabbruch ist dank der Fristenregelung straffrei innerhalb der ersten 12 Wochen – obwohl er technisch gesehen eine Straftat darstellt. Daran stört sich auch Katja Wolf: «Im Strafgesetzbuch hat man eine andere Güterabwägung, als im Zivilstrafrecht. Der Artikel im Strafgesetzbuch impliziert, dass eine Frau eine Gebär- und Austragepflicht hat.»

Initiativen chancenlos

Eine parlamentarische Initiative wollte vor Jahresfrist die Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch streichen, um Abbrüche zu entkriminalisieren. In ihrer Begründung bezog sie sich unter anderem auf die Forderungen der Weltgesundheitsorganisation WHO. Beide Räte haben dies abgelehnt. Gleichzeitig sind aber auch zwei Initiativen bereits im Unterschriftenstadium gescheitert, die eine Verschärfung des Abtreibungsrechts zum Inhalt hatten.

Katja Wolf hat dazu eine klare Meinung: «Eine Annahme hätte in der Praxis eigentlich nichts geändert, ausser, dass man wieder einmal offiziell das Frauenrecht eingeschränkt hätte, also das Recht der Frau, selbst zu bestimmen. Die Frauen in der Schweiz gehen sehr professionell und sorgsam um mit ihren Körpern, ihrer Schwangerschaft, Kindern, Familien, und es ist mein Job, das zu unterstützen.» Es wäre nach ihrer Meinung bedenklich, Freiheiten einzuschränken oder die Finanzierung eines Eingriffs durch die Krankenkasse zu verhindern.

Rate praktisch unverändert

ABBRÜCHE Im Jahr 2022 wurden 11 133 Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen mit Wohnsitz in der Schweiz gemeldet. Dies entspricht einer seit 2020 weitgehend unveränderten Rate von 6,9 Schwangerschaftsabbrüchen pro 1000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren (2021: 6,7). Bei den 15- bis 19-jährigen Frauen blieb die Abbruchrate mit 3,4 Schwangerschaftsabbrüchen pro 1000 Frauen auf relativ niedrigem Niveau (2021: 3,6).

Im Jahr 2022 waren 54 Prozent der Frauen beim Abbruch der Schwangerschaft über 30 Jahre alt. Dieser Anteil steigt seit einigen Jahren; vor zehn Jahren lag der Anteil der über 30-jährigen Frauen noch bei 47 Prozent. Die meisten Schwangerschafts-

abbrüche (76 Prozent) wurden in den ersten acht Wochen durchgeführt und 95 Prozent aller Schwangerschaftsabbrüche erfolgten vor der 12. Schwangerschaftswoche. 80 Prozent erfolgten durch Einnahme von Medikamenten und 20 Prozent der Abbrüche durch chirurgische Intervention. Im Kanton Luzern wurden 505 Abtreibungen vorgenommen, was 6,3 Promille aller Schwangerschaften betrifft, 455 (90 Prozent) davon erfolgten medikamentös, 50 (die restlichen zehn Prozent) wurden chirurgisch vorgenommen. Abgenommen hat die Zahl der Abbrüche in der Altersklasse der 15- bis 19-jährigen Frauen (29 gegenüber 35 im Vorjahr), was 2,9 Promille entspricht. pd

Diverse Postulate hängig

POSTULATE Gut 20 Jahre nach Einführung der Fristenregelung gebe es noch immer Hürden beim Zugang zum Schwangerschaftsabbruch, wodurch die Selbstbestimmung der Betroffenen selbst im Rahmen der Fristenregelung infrage gestellt sei. Dies schreibt Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) in einer Medienmitteilung von Ende Juni.

Die Organisation begrüsst die Postulate «Bestandesaufnahme Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz» von Nationalrätin Melanie Mettler und «Evaluation der Fristenregelung» von Li Marti und Susanne Vincenz-Stauffacher, die beide am 16. Juni eingereicht wurden. Letzteres fordert die Überprüfung der in der

Schweiz geltenden gesetzliche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch.

Im anderen Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie in der Schweiz der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch und die entsprechende Versorgung in der Praxis funktionieren, welche Hürden bestehen und welche Massnahmen es braucht, um den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch und die Versorgung sicherzustellen.

Nationalrätin Léonore Porchet, die Präsidentin von SGCH, hat bereits im vergangenen Jahr die parlamentarische Initiative «Eine Abtreibung sollte in erster Linie als eine Frage der Gesundheit betrachtet werden

und nicht als Strafsache» eingereicht. Eine knappe Mehrheit des Nationalrats war allerdings in der Frühjahrs-session nicht bereit, Abtreibungen ausserhalb des Strafgesetzbuches zu regeln.

Die Schweiz hat mit der Fristenlösung eine Regelung, die strikter ist, als jene anderer Länder. In Deutschland liegt die Frist bei 14 Wochen. In Österreich bei 16. In Schweden bei 18. In den Niederlanden bei 24 Wochen nach der letzten Periode. Ein Schwangerschaftsabbruch nach der 12. Schwangerschaftswoche ist in der Schweiz nur legal, wenn die physische und/oder psychische Gesundheit der schwangeren Frau gefährdet ist. sb